



Robert Demachy, Paris; Port d'Honfleur

Begrenzung der Rechte des Patentnehmers in dieser ebenso wichtigen als bisher unbeachteten Richtung hin anzuregen, so daß diese Einrichtung wieder dem Gerechtigkeitsgefühl, welches zu ihrer Schaffung genötigt hat, klaglos entspricht, denn hier steht das Prinzip der freien Forschung zur Veredelung der menschlichen Art auf dem Spiel.

Heinrich Knoblich, Wien.